



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Vertrauen in den Rechtsstaat stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Messerangriff im Regionalexpress in Brokstedt hat mehrere Schwachpunkte der Behörden offenbart. Zwar hätte der Angriff auch bei einem reibungslosen Ablauf und bei Beachtung nicht verhindert werden können, allerdings können die unten dargestellten Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos solcher Taten beitragen und bestärken das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet daher die Landesregierung, ein Pilotprojekt einer multiprofessionellen Gewaltpräventionsambulanz, die sich u.a. an den Gewaltpräventionsambulanzen in Bayern orientieren, zu erarbeiten.

Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen der Evaluierung des Resozialisierungs- und Opferschutzgesetzes einen besonderen Schwerpunkt auf die Aus- und Bewertung des Übergangsmanagements aus dem Justiz- und Maßregelvollzug zu legen.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich im Bund für folgende Punkte einzusetzen bzw. entsprechende Bundesratsinitiativen auf den Weg zu bringen. Es bedarf:

- Eines verbesserten Informationsaustauschs zwischen den an der Strafverfolgung beteiligten und anderen Behörden, sowie einer Erleichterung des Zugriffs auf Daten anderer Behörden. Dies umfasst auch eine kritische Überprüfung der bestehenden Mitteilungspflichten, insbesondere hinsichtlich Form und Adressat der Mitteilungen.
- Des verbesserten Zugriffs auf das Ausländerzentralregister (AZR) sowie der Überprüfung, ob die Datenbank alle relevanten Informationen umfasst.
- Einer Überprüfung der Definition und Erfassung von sog. Intensiv- und Mehrfachtäterinnen und -tätern sowie eines bundesländerübergreifenden, einheitlichen Informations- und Datenaustausches in Bezug auf sog. Intensiv- und Mehrfachtäterinnen und -tätern.
- Der Prüfung eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs für Körperverletzungsdelikte, die mit Messern begangen werden.
- Der konsequenten und zügigen Rückführung von Täterinnen und Tätern schwerwiegender Straftaten entsprechend der rechtlichen Vorgaben sowie einer Klarstellung des Begriffs der „schweren Straftat“ als Grundlage für einen Ausschluss von der Zuerkennung des Schutzstatus. Darüber hinaus sind Abkommen mit Drittstaaten zur Rückführung ausreisepflichtiger, auch staatenloser Personen auf den Weg zu bringen.
- Einer Überprüfung rechtlicher Maßnahmen, damit kein Verfahren am fehlenden Wohnsitz scheitert.

Birte Glißmann
und Fraktion

Jan Kürschner
und Fraktion